

Bestimmungen des Lehrstuhls für Arbeits- und Organisationspsychologie  
(ehemals Angewandte Psychologie) zur

### **Studienfachbezeichnung in der Lizentiatsurkunde**

---

Die im Herbst 2004 erfolgte Neubesetzung des ehemaligen Lehrstuhls für Angewandte Psychologie und die damit verbundene inhaltliche Neuausrichtung haben Auswirkungen auf die Studienfachbezeichnung in der Lizentiatsurkunde:

Im Regelfall bleibt die Studienfachbezeichnung „**Angewandte Psychologie**“.

Auf Wunsch wird Studierenden die Studienfachbezeichnung „**Arbeits- und Organisationspsychologie**“ ausgestellt. Hierfür sind nachfolgende, mit dem roten Studienführer in Einklang stehende Bedingungen zu erfüllen:

- Erfolgreicher Besuch aller erforderlichen Lehrveranstaltungen zur Arbeits- und Organisationspsychologie<sup>1</sup>;
- Nachweis eines einschlägigen Praktikums von mindestens 4 Wochen Dauer<sup>2</sup>;
- Verfassen einer Seminararbeit zu einem Thema der Arbeits- und Organisationspsychologie und Annahme dieser Arbeit;
- Ablegen der Lizentiatsprüfung nach neuer Modalität (A&O-Psychologie als alleiniger Prüfungsstoff);
- Bestehen des Lizentiatsexamens insgesamt.

Studierende, welche die Lizentiatsprüfung nach neuer Modalität ablegen, ansonsten jedoch nicht alle diese Bedingungen erfüllen, erhalten auf Wunsch eine schriftliche Bestätigung unseres Lehrstuhls, dass sie für die Abschlussprüfung den Themenbereich Arbeits- und Organisationspsychologie gewählt haben und hiermit über entsprechende Kenntnisse verfügen.

Freiburg, 20. Januar 2006

Prof. Petra Klumb, Prof. Jürgen Sauer

Dr. Jörg Renz, Dipl.-Psych. Christiane Dörfler, Lic. phil. Andreas Sonderegger

---

<sup>1</sup> vgl. separate Bestimmungen vom 11.10.2004, angepasst am 5.12.2005

<sup>2</sup> gilt nur für Hauptfachstudierende (Praktikumsdauer insgesamt: mindestens 4 Monate)